

Fremdsprachenunterricht

Merkblatt des Zentrums für Gehör und Sprache

Ein guter Fremdsprachenunterricht stellt für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung eine Chance dar. Sie starten mit dem ungefähr gleichen Sprachstand wie die anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse. Zudem sind sie aus ihrer Lerngeschichte oft gut damit vertraut, Sprache wie im Fremdsprachenunterricht in der Auseinandersetzung mit einem Thema zu lernen und neue Begriffe unter verschiedenen Aspekten zu erarbeiten. Trotzdem: Im Fremdsprachenunterricht können zusätzliche Schwierigkeiten auftreten; dieser Unterricht ist kommunikativ/interaktiv ausgerichtet. Einander zuhören und miteinander sprechen sind zentral und Gruppenarbeiten sowie Vorträge häufig gewählte Lernformen. Um diesen und anderen Herausforderungen zu begegnen, können im Sinne von angestrebter Chancengleichheit die folgenden Überlegungen hilfreich sein.

1. Herausforderungen

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich mit einem ungewohnten Mundbild und ungewohnter Stimmgebung auseinandersetzen (ungewohnte Lautverbindungen und Sprachmelodie). Das Ablesen ist lange Zeit erschwert und muss neu gelernt werden. Was nicht genau gehört wird, kann im Gegensatz zur deutschen Sprache nur sehr erschwert aus dem Kontext erschlossen werden.



Die erschwerte Hör-Sprechsituation macht die Aussprache von unvertrauten Lautverbindungen in Wörtern schwierig.

In den häufig praktizierten Gruppenarbeiten kann für die Schülerinnen und Schüler eine unübersichtliche, überfordernde Kommunikationssituation entstehen (ungenauere Aussprache, höherer Geräuschpegel).

2. Angebot des Zentrums

- Eine audiopädagogische Fachperson bietet der Lehrperson die Zusammenarbeit an, um die Rahmenbedingungen zu optimieren (Audio- und Medientechnik, Beurteilung)
- Es wird angeboten, die Form und Intensität zusätzlicher Stützmassnahmen abzuklären.

3. Audiopädagogische Förderung

- Arbeitet eine Schulische Audiopädagogin wöchentlich mit dem Kind, wird sie in Zusammenarbeit mit der Lehrperson insbesondere
- die Voraussetzungen und Schwierigkeiten im Einzelfall abklären (z.B. Höraufgaben individuell angemessen gestalten, Kommunikationssituationen und Wortschatz unterrichtsvorbereitend erarbeiten, Inhalt von Texten vorbesprechen)
 - Identitätsarbeit leisten, in deren Rahmen mit dem Kind z.B. die Aspekte bearbeitet werden, dass in Texten und Gesprächen nicht jedes einzelne Wort verstanden werden muss und dass das „nicht verstehen“ eine Realität für alle Fremdsprachlernenden ist (individuelle Strategien erarbeiten)
 - die Zusammenarbeit und einen regelmässigen Austausch aller Beteiligten (Fach-, Klassen-, Stützlehrperson, Kind, audiopädagogische Fachperson) initiieren.



4. Audiologische Möglichkeiten

Die FM-Anlage (=digitale Übertragungsanlage) kann im Fremdsprachenunterricht gezielt eingesetzt werden, so beispielsweise auch bei Gruppenarbeiten. Zudem besteht die Möglichkeit, die FM-Anlage mit einem Audiokabel direkt mit einem Tonträger zu verbinden. Wenn dadurch das Mithören der Klasse nicht möglich ist (die Boxenübertragung wird automatisch abgestellt), einen Cinchstecker verwenden oder das Mikrophon zur Verstärkung vor der Lautsprecherbox platzieren.

5. Audio/Video

Werden Ton- und Bildträger im Unterricht eingesetzt, können diese dem betroffenen Kind schon im Voraus abgegeben werden (Texte, Dialoge als Kopie, z.B. aus dem Lehrer-Kommentar). Während des Abspielens dem Kind möglichst viel vom Inhalt der Tonträger in Schrift und Bild vorlegen und für optimale Lichtverhältnisse sorgen. Inhalt von Tonträgern mehrmals, eventuell mit einer Betreuungsperson unterrichtsvor- und nachbereitend bearbeiten lassen. In der Einzelsituation kann Störlärm ausgeschaltet werden und das Mundbild als Orientierungshilfe dienen.

6. Weitere Anregungen für den Unterricht

Natürlich gelten auch im Fremdsprachenunterricht die Anregungen, welche im Merkblatt Schule beschrieben sind. Daneben zeigt die Erfahrung, dass sich folgende Massnahmen zusätzlich bewähren:

- Dem Umfeld des Kindes ein zweites Lehrmittel samt Lehrer-Kommentar und Hör-CD zur Verfügung stellen.
- Auf Wortschatzkarten und bei Textbearbeitungen Artikulationshilfen notieren („je“ = schön, „why“ = wei etc.).
- Diktate nach Möglichkeit durch andere schriftliche Arbeiten ersetzen (Wanderdiktate, Lückentexte, etc.).
- Schülervorträge im Voraus dem hörbeeinträchtigten Kind zur Verfügung stellen und während des Vortragens mitlesen lassen.

7. Beurteilung

Die Leistungsbeurteilung des hörbeeinträchtigten Kindes wird durch unsere Fachpersonen beratend begleitet. Besondere Bedeutung hat dabei §10 des Zeugnisreglements. Er besagt, dass am Schulischen Standortgespräch der Beschluss gefasst werden kann, im Zeugnis beim Bereich „Hörverstehen“ keine Note zu setzen. Bewertete Diktate sollen in keinem Fall als Beurteilungskriterium dienen.

8. Sonderregelungen Fremdsprachen

Die Erfahrung zeigt, dass es für den Besuch weiterführender Schulen wichtig ist, den Fremdsprachenunterricht zu besuchen. Wir empfehlen daher, dass jede Schülerin und jeder Schüler beginnt, Fremdsprachen zu lernen. Eine Dispensation empfehlen wir nur in gut begründeten Fällen. Als Entlastung sollen Lernziel-Befreiungen oder das Erlernen von nur einer Fremdsprache in Betracht gezogen werden.